



An der Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg in Oranienburg sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt bis zu zwei

W2-Professuren für das Lehrgebiet Kriminalistik

zu besetzen.

Die Hochschule der Polizei ist eine staatliche Hochschule im Sinne des § 1 Abs. 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes und eine teilrechtsfähige Einrichtung der Polizei des Landes Brandenburg mit eigenem Satzungsrecht.

Sie bildet die Beamtinnen und Beamten für die Laufbahn des gehobenen Polizeivollzugsdienstes im akkreditierten Bachelorstudiengang „Polizeivollzugsdienst / Police Service“ aus. Sie dient der Pflege und Entwicklung der polizeibezogenen Wissenschaften durch Lehre, Studium, Weiterbildung und Forschung. Als weitere Aufgaben sind der Hochschule die Ausbildung des mittleren Polizeivollzugsdienstes, die Aufstiegsausbildung vom mittleren zum gehobenen Polizeivollzugsdienst sowie – gemeinsam mit der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin – die Durchführung des ersten Jahres des Masterstudiums „Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement“ für den höheren Polizeivollzugsdienst übertragen. Seit dem Wintersemester 2020 wird an der Hochschule der Polizei auch der Masterstudiengang Kriminalistik angeboten, der Polizeibeamtinnen und -beamte für herausragende Tätigkeiten in der Kriminalpolizei qualifiziert. Darüber hinaus gewährleistet die Hochschule die Organisation und Durchführung der Weiterbildung der Polizei des Landes Brandenburg. Die Hochschule legt besonderen Wert auf eine Ausweitung und Intensivierung ihrer nationalen und internationalen Kontakte.

Das künftige Tätigkeitsfeld der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers umfasst neben der Lehre im Bachelorstudiengang insbesondere die Lehre und Koordination in mindestens zwei der folgenden Module des Masterstudiengangs Kriminalistik:

- Ermittlungsstrategien und -taktiken
- Strategische und operative Kriminalitätsbekämpfung
- Verdeckte Ermittlungen und besondere Ermittlungsmethoden
- Delikte am Menschen und andere Erscheinungsformen der Schwerstkriminalität
- Organisierte Kriminalität
- Politisch motivierte Kriminalität

Der Umfang der Regellehrverpflichtung bemisst sich nach der Lehrverpflichtungsordnung der Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg und beträgt derzeit für Professorinnen und Professoren 576 Lehrverpflichtungsstunden (à 45 Minuten) im Jahr.

Gesucht wird eine hochqualifizierte, kreative und engagierte Persönlichkeit, die in der Lage ist, sowohl die Lehrinhalte anwendungsbezogen zu vermitteln als auch eine praxisorientierte Forschung zu vertreten. Spezifische berufliche Erfahrungen, die Bereitschaft zur Evaluierung der eigenen Lehrtätigkeit und zur Diskussion polizeirelevanter gesellschaftlicher Prozesse werden ebenso vorausgesetzt wie Ihr Einverständnis für eine Sicherheitsüberprüfung und die Mitwirkung an der Selbstverwaltung der Hochschule. Die Hochschule vertritt ein Konzept der intensiven Betreuung der Studierenden und erwartet deshalb eine hohe Präsenz der Lehrenden. Die Konzeption und Weiterentwicklung von Lehrinhalten – auch mittels elektronischer Medien – spielt dabei eine wichtige Rolle.

Voraussetzungen für eine Bewerbung sind:

- abgeschlossenes Hochschulstudium (Staatsexamen, Master, Diplom oder vergleichbar) in einer geeigneten Fachrichtung (bevorzugt Kriminalistik, Kriminalwissenschaften, Rechtswissenschaften, Public Administration – Police Management oder vergleichbar)
- besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, in der Regel nachgewiesen durch eine qualifizierte Promotion oder durch Veröffentlichungen von Monografien, von Fachartikeln in anerkannten Zeitschriften oder Mitarbeit in Forschungsprojekten
- pädagogische Eignung, in der Regel nachgewiesen durch entsprechende Lehrtätigkeit
- sehr gute Englischkenntnisse (schriftlich und mündlich)
- besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mindestens dreijährigen Praxis, davon mindestens zwei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs.

Erfahrungen mit polizeilichen Aufgabenfeldern, insbesondere mit der kriminalpolizeilichen Ermittlungsarbeit sind ausdrücklich erwünscht.

Die Lehrbefähigung und die pädagogische Eignung sind in einer Probelehrveranstaltung nachzuweisen.

Bei der ersten Berufung in ein Professorenamt wird das Dienstverhältnis zunächst grundsätzlich befristet. Bei Fortsetzung des Dienstverhältnisses nach Fristablauf bedarf es nicht der erneuten Durchführung eines Berufungsverfahrens.

Nähere Informationen zu Aufgaben und Struktur der Hochschule erhalten Sie im Internet unter www.hpolbb.de bzw. zum Masterstudiengang Kriminalistik unter www.master-kriminalistik.de. Bei Fragen zu Inhalten und Arbeitsschwerpunkten oder zur Organisation des Studiums wenden Sie sich bitte an den Vizepräsidenten, Herrn Dr. Jochen Christe-Zeyse (Durchwahl 03301 850-2500, jochen.christe-zeyse@polizei.brandenburg.de), oder die Dekanin, Frau Prof. Dr. Imme Krüger (Tel. 03301 850-2529, imme.krueger1@polizei.brandenburg.de).

Ihre besondere Verpflichtung sieht die Polizei des Landes Brandenburg in der Einstellung behinderter Menschen. Daher werden Bewerbende mit Behinderung bei gleicher Eignung bevorzugt.

Zudem fördert die Landespolizei aktiv die Gleichstellung aller Beschäftigten. Wir begrüßen deshalb Bewerbungen unabhängig von Nationalität (Kommunikationssprache ist Deutsch), sozialer Herkunft, Alter, Religion oder sexueller Identität.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte unter Beifügung von aussagekräftigen Zeugnissen und Nachweisen über die Einstellungsvoraussetzungen bis zum **08.10.2021** an die

Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg
Dezernat Personal
Bernauer Straße 146
16515 Oranienburg

Sofern Sie die Rücksendung Ihrer Unterlagen wünschen, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

Mit dem Einreichen Ihrer Bewerbung erklären Sie sich damit einverstanden, dass die Hochschule der Polizei Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet sowie bis zu sechs Monate nach rechtskräftigem Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens aufbewahrt. Um Kenntnisnahme und Beachtung der auf unserer Homepage eingestellten Informationen zum Datenschutz wird gebeten.